

Faulbrut-Screening

- Gemeinsam gegen die Amerikanische Faulbrut-

Vorbemerkung

Spät erkannte Faulbrutfälle sorgen regional immer wieder für größere Probleme bei den Imkern. Oftmals kann nur durch Abtöten von Bienenvölkern und größeren Entseuchungsaktionen die Seuche wirkungsvoll bekämpft werden.

Durch ein sogenanntes Faulbrut-Screening können Faulbrutherde frühzeitig erkannt werden. Einfache Maßnahmen können oftmals eine Ausbreitung unterbinden oder zumindest begrenzen. Mittelfristig wird die Anzahl der Faulbrutausbrüche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden deutlich reduziert.

Ideal ist ein Faulbrut-Screening auf Landkreisebene, da hier Verbandsstruktur und Zuständigkeitsbereich der Veterinärbehörde in der Regel gebietsmäßig deckungsgleich sind.

Die Proben müssen während trachtarmer Zeiträume gezogen werden, da sonst keine Flächen-Aussagekraft besteht. Optimal ist eine Beprobung zwischen der Sommerhonig-Ernte und dem Auffüttern der Völker.

Vor der Durchführung muss Rücksprache mit dem Bienengesundheitsdienst und der Veterinärbehörde zwecks amtlicher Vorgehensweise gehalten werden. Die Imkerschaft sollte ausführlich über das Vorhaben informiert werden. Dabei ist insbesondere auf die mit dem Amtstierarzt abgestimmten Maßnahmen und die rechtlichen Folgen hinzuweisen.

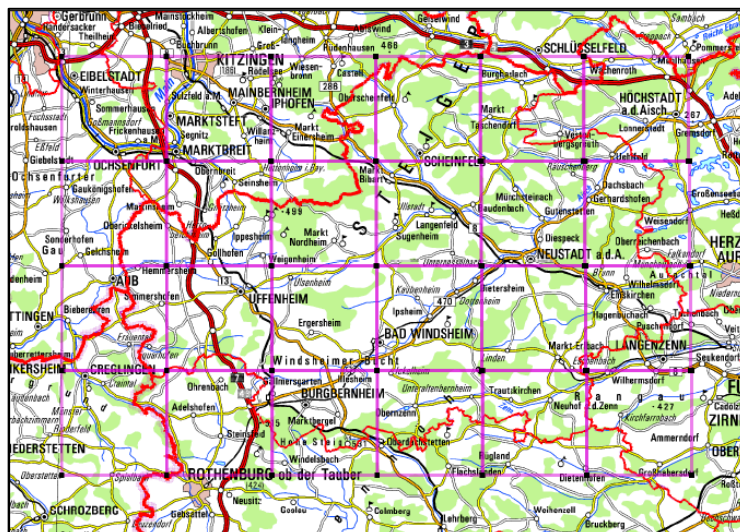
Nachfolgend wird exemplarisch die Organisation eines Faulbrut-Screening erläutert. Örtlich sinnvolle Anpassungen und Veränderung in der Vorgehensweise sind aber möglich.

Vorbereitung

Der Organisator (Kreisvorsitzender, Bienengesundheitswart...) legt über eine Landkreiskarte ein Raster von etwa 10 km * 10 km. Ziel ist eine Stichprobe von etwa 10 % der Imker. Sind zum Beispiel etwa 200 Imker im Kreisverband organisiert, werden deshalb etwa 20 – 30 Standplätze für die Probenziehung benötigt. Die staatliche Fachberatung kann auf Wunsch eine entsprechende Karte erstellen.

In der Nähe der Schnittpunkte wird ein Bienenstandplatz gesucht. Wurde der Standplatz bei der letzten Probenziehung bereits berücksichtigt, sollte auf einen anderen Platz ausgewichen werden.

Beispiel:



Vom ausgewählten Bienenstandplatz wird aus bis zu 6 Bienenvölkern eine Sammelfutterkranzprobe gezogen. Dies kann der Imker selbst oder gegebenenfalls nach Einverständnis auch der zuständige Gesundheitswart vornehmen.

➤ **Siehe Anleitung Probenziehung für Futterkranzuntersuchung**

Die Probe erhält neben den Standardangaben den Hinweis „Faulbrutscreening im Landkreis.....“
Der Organisator sammelt die Proben und sendet diese an den Bienengesundheitsdienst.

Der Bienengesundheitsdienst untersucht die Proben quantitativ auf Faulbrutsporen und teilt den Befund an folgende Stellen mit:

- Organisator
- Amtstierarzt
- Betroffener Imker

Vorgehen bei niedriger Sporenbelastung*

Vom betroffenen Stand werden durch den Amtstierarzt oder einer von ihm beauftragten Person (z.B. Gesundheitswart) einzelvolkweise Proben gezogen. Weiterhin erfolgt eine Untersuchung auf klinische Anzeichen im Volk.

Zusätzlich werden aus den nächsten Ständen im 2 km Radius aufgrund des Faulbrutverdachts Sammelfutterkranzproben aus jeweils bis zu 6 Bienenvölkern gezogen. Dies kann der Imker selbst oder gegebenenfalls nach Einverständnis auch der zuständige Gesundheitswart vornehmen.

Der Organisator sendet die Proben an den Bienengesundheitsdienst.

Der Bienengesundheitsdienst untersucht quantitativ auf Faulbrutsporen und teilt den Befund an folgende Stellen mit:

- Organisator
- Amtstierarzt
- Betroffener Imker

Weitere Probenziehungen und Untersuchungen werden solange durchgeführt bis von allen betroffenen Ständen einzelvolkweise Ergebnisse vorliegen.

Alle betroffenen Einzelvölker werden in der kommenden Bienen Saison einer verstärkten Wabenhygiene bzw. Kunstschwarmsanierung (je nach epidemiologischer Situation) unterzogen. Alle Betriebsmittel, die nicht im Einsatz sind, werden vor Inbetriebnahme gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Sämtliche Altwabenbestände (d.h. bebrütete Waben, Futterwaben) werden aufgelöst und eine intensive Bauerneuerung gefördert. Für die Reinigung kann in bestimmten Regierungsbezirken das sogenannte Bienengesundheitsmobil genutzt werden.

Vorgehen bei hoher Sporenbelastung*

Durch den Amtstierarzt oder einer von ihm beauftragten Person erfolgt eine Untersuchung auf klinische Anzeichen.

Bei positivem Befund der Untersuchungen am Bienenvolk erfolgt die amtliche Feststellung der amerikanischen Faulbrut. Eine staatliche Seuchenbekämpfung nach Vorgaben des zuständigen Amtstierarztes mit Sanierung, Sperrgebietsuntersuchungen etc. wird durchgeführt.

Sind keine klinischen Symptome zu finden, werden alle Völker des betroffenen Standes in der kommenden Bienen Saison einer Kunstschwarmsanierung unterzogen.

Alle Betriebsmittel, die nicht im Einsatz bei einem Volk sind oder vom betroffenen Stand stammen werden gereinigt und desinfiziert. Hierzu kann in bestimmten Regierungsbezirken das Bienengesundheitsmobil genutzt werden.

*Die Einstufung der Sporenbelastung erfolgt durch den Bienengesundheitsdienst